

ZEHN ZENTRALE KINDERRECHTE

Recht auf
Gleichheit

Recht auf
Schutz bei
Krieg und
Flucht

Recht auf
Schutz vor
Gewalt und
Ausbeutung

Recht auf
elterliche
Fürsorge

Recht auf
Bildung

Recht auf
Gesundheit

Recht auf
Privatsphäre

Recht auf
Meinungsäu-
ßerung, Be-
teiligung und
Information

Recht auf
Freizeit,
Spiel und
Erholung

Recht auf
besondere
Fürsorge und
Förderung bei
Behinderung

unterstützt durch die Benefizaktion



HAND IN HAND
FÜR NORDDEUTSCHLAND

HILFEN FÜR UNSERE KINDER.
EINE NDR AKTION MIT DEM KINDERSCHUTZBUND.



Ihre Ansprechpartnerin

Amira Hintzpeter

0385 - 479 1570

kinderrechte@dksb-mv.de

© kinderschutzbund_mv

www.dksb-mv.de



Kinderrechtomobil



INFORMATIONEN FÜR FACHKRÄFTE

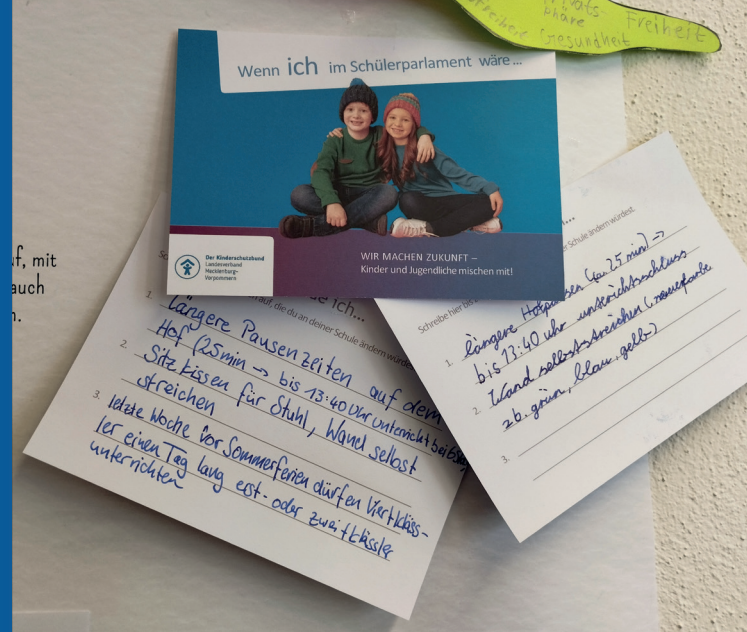
Ein Angebot für Schulen und Freizeiteinrichtungen



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern

Das Kinderrechtomobil

Das „Kinderrechtomobil“ ist ein Projekt des Kinderschutzbundes Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., welches sich vorrangig an Schüler*innen der dritten und vierten Klasse richtet. An einem Projekttag lernen die Grundschüler*innen auf spielerische und kreative Art die Kinderrechte kennen. Hierbei können die Kinder an verschiedenen Stationen konkrete Rechte, wie das auf Privatsphäre oder Mitbestimmung, entdecken. Zusätzlich wird im Gespräch ermittelt, an wen die Kinder sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt werden. Ziel ist es, die Kinderrechte unter den Schüler*innen bekannt zu machen und sie zu stärken, sich für diese einzusetzen.



Projekttag an Grundschulen

- Angebot für Klassenstufe 3 und 4
- zwei mögliche Varianten
- individuelle Absprachen möglich

Variante 1

- vier Unterrichtsstunden
- hauptsächlich Stationsarbeit
- Einführung in die Kinderrechte
- Besprechung der Ergebnisse
- Plakat mit den zehn zentralen Kinderrechten für den Klassenraum

Variante 2

- zwei Unterrichtsstunden
- Einführung in die Kinderrechte
- Plakat mit den zehn zentralen Kinderrechten für den Klassenraum



”SCHUTZ,
FÖRDERUNG,
BETEILIGUNG.“

Aktionen für Freizeitangebote

- im Hort, in offenen Kinder- und Jugendtreffs, auf Festen u. Ä.
- verschiedene Aktionen möglich: z. B. Bemalen von Stoffbeuteln und Magneten zum Thema Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Daher ist ein zusätzliches Angebot des Kinderrechtomobils die Durchführung von Aktivitäten in offenen Kinder- und Jugendtreffs, Horten und auf (Schul-)Festen. Hierbei wird das Angebot im Vorhinein mit den Fachkräften besprochen und auf die Zielgruppe abgestimmt.

Einzugsgebiet

Das „Kinderrechtomobil“ ist in **Schwerin** und den beiden umliegenden Landkreisen **Nordwestmecklenburg** und **Ludwigslust-Parchim** unterwegs.